

## **Stadt Friedrichshafen**

### **Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 214 „Müllerstraße Nordwest“**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 214 „Müllerstraße Nordwest“ wurde vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen mit Sitzung vom 22.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nördlich der Müllerstraße gelegenen Grundstücke Flst. 1008, 1009/1 und 1009, Flur Jettenhausen, Gemarkung Friedrichshafen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil, Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung liegt beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.25, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Friedrichshafen, Stadtplanungsamt, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen. Die Datenschutzinformation kann auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Stadtplanung“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 26.10.2018

**gez. Andreas Brand**  
**Oberbürgermeister**